

3D Parcours in Ortsnähe von Groß Wasserburg

Parcoursregeln



Vorschriften bei der Nutzung des Bogenparcours sind strikt einzuhalten!

Der 3D Parcours dient zu Erholungs- und Trainingszwecken für traditionelle Bogenschützen / Familien und ist in den Bereichen Sicherheit an die Satzung und Sportordnung des Deutschen Feldbogen Sportverbandes e.V. (DFBV) gebunden.

Der Parcoursverlauf ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet, die einen Rundweg mit 15 Stationen festlegen. Farblich gekennzeichnete Abschusspflöcke markieren eine festgelegte Schussrichtung, die aus Sicherheitsgründen eingehalten werden muss. Es darf unter allen Umständen nur auf die bereitgestellten Ziele unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Richtung geschossen werden.

Die markierten Wege sind unbedingt einzuhalten, um unnötige Schäden an Wald und Flur zu vermeiden.

Nutzen mehrere Gruppen den Parcours gleichzeitig, müssen sich diese gegebenenfalls untereinander verständigen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht sind hier jederzeit oberstes Gebot.

Werden Pfeile neben oder hinter den Zielen gesucht, sind diese zu sichern (Bogen anlehnen o.ä.). So gesicherte Ziele dürfen nicht beschossen werden.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcours Gelände erforderlich. Für Verletzungen und Schäden übernimmt der Veranstalter / Pächter sowie der Grundstückseigentümer keine Haftung.

Die Sicherheit und Unversehrtheit aller auf dem Parcours Gelände befindlicher Lebewesen hat oberste Priorität. Ein eingedackter Pfeil darf unter keinen Umständen auf Mensch oder Tier gerichtet werden.

Vor dem Einnocken des Pfeils ist immer auf einen sicheren Stand zu achten und sicherzustellen, dass ein freies Schussfeld vorhanden ist. Es ist verboten unkontrolliert in den Wald oder übers Gelände zu schießen. Generell ist auf Sicherheit im Bereich des Schussfeldes zu achten.

Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme ist gegenüber Spaziergängern und anderen Personen geboten, die sich im Umfeld des Parcoursgeländes aufhalten. Bitte berücksichtigt dabei, dass „Nichtbogenschützen“ unter Umständen euer Tun nicht einschätzen können und sich belästigt oder gefährdet fühlen können. Aus diesem Grund bitten wir auch darum, keine Tarnkleidung zu tragen.

Der Parcours darf täglich genutzt werden. Gesetzliche Ruhezeiten sind hierbei einzuhalten. Im Sommer ist der Schießbetrieb bis 20.00 Uhr begrenzt.

Bei besonderen Veranstaltungen, welche das Parcoursgelände betreffen (wie Waldarbeiten, Jagdveranstaltungen etc.) kann der Parcours ganztägig geschlossen werden. Entsprechende Hinweise sind im Vorfeld ausgehängt.

Auf dem Parcours ist das Schießen von traditionellen Bögen, d.h. Selfbows, Recurves und Langbögen unter Verwendung von Feldspitzen erlaubt. Der Einsatz von Jagdspitzen sowie Compoundbögen und Armbrüsten sind auf diesem Parcours generell verboten.

Das Schießen unter Alkohol – und Drogeneinfluss ist nicht erlaubt. Behördliche Anordnungen (insbesondere Rauchverbot im Wald, etc.) sind einzuhalten.

Jeder Schütze ist verpflichtet, vor Begehen des Parcours einen Eintrag mit Name und Datum in dem dafür vorgesehenen Parcoursbuch zu vermerken. Daten finden zu keinem anderen Zweck Verwendung. Die Parcoursgebühr ist ebenfalls gemäß Preisliste vor dem Schiessen zu entrichten.

Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Parcours benutzen (Der Erwachsene muss hierbei kein Bogenschütze sein!).

Hunde dürfen nur angeleint mit auf dem Parcours.

Mit dem Betreten des Parcoursgeländes erkennt jeder Schütze die Nutzungsbedingungen an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Pfeilbruch, Müll und Hundekot haben auf dem Parcours nichts verloren.

Der Parcoursbetreiber

